



Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2023

Donnerstag, 22. Juni 2023, 19.30 Uhr, im Saal Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023
- 2. Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
- 3. Bildung – Neue Führungsstrukturen an der Primarschule**
Beschluss Beibehaltung Schulrat Kindergarten und Primarschule
- 4. Amtsbericht 2022/2023 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
- 5. Quartierplanung «Parkstrasse Ost»**
Information Stand Quartierplanung
- 6. Verschiedenes**
Apéro im Foyer zum Wilden Mann

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Gemeindeanzeigern Nr. 7 und 8 vom 19. Mai bzw. 9. Juni 2023 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 22. Mai 2023 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr pünktlich um 19.30 Uhr. Er begrüsst **65 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderatsmitglieder inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde, auch wenn das warme Wetter eigentlich zum draussen Verweilen einlädt.

Einen speziellen Gruss richtet er an Ehrenbürger Toni Kummli. Ebenfalls begrüsst er die Herren Holle und Gugger, welche der Versammlung beiwohnen um für die Informationen zur Quartierplanung «Parkstrasse Ost» zur Verfügung zu stehen. Im Weiteren begrüsst er auch die Herren Rudolf Keller und Pascal Koehli, als Vertreter der Gruppe zukunft4402@gmx.ch, welche ablehnend gegenüber dem QP Parkstrasse Ost steht.

Er dankt Marc Walliser und Serhat Ünlüdag für die Bereitstellung des Saals sowie Gemeindepolizist Jürg Suter für die Durchführung der Eingangskontrolle.

Im Anschluss an die Versammlung lädt er die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Anlass des guten Rechnungsabschlusses zu einem Apéro classic ein.

Leider kann der *Gemeindepräsident* keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse sowie Gäste richten.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Dominik Egger, Gemeinderat
- Sascha Zimmermann, Mitglied Gemeindegemeinschaft
- Christian Schäublin, Brunnenmeister
- Sandro Cocco, Mitglied UEK

Stimmzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmzähler:

Kurt Wyss, linke Saalseite

Rosmarie Ulmer Buser, rechte Saalseite und Gemeinderatstisch

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch/egv sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 6 vom 28. April 2023 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 17. April 2023 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 17. April 2023.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 wird genehmigt.

Geschäftsverzeichnis

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion und erwähnt, dass der Informationsaustausch zum Quartierplan Parkstrasse Ost nach Abschluss der ordentlichen Gemeindeversammlung durchgeführt wird und dazu Projektierer und Kritiker auf der Bühne Platz nehmen werden.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gut-geheissen.

2. Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Frenkendorf Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2022 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 125'045 einen Ertragsüberschuss von CHF 265'418.71 aus.

Auf der Ertragsseite schlägt hauptsächlich der "Fiskalertrag" mit rund CHF 2.4 Mio. über Budget zu Buche. Auf der Aufwandseite konnten praktisch alle Bereiche unter Budget abgeschlossen werden.

Transferertrag und -aufwand sind wiederum beide unter Budget. Die Mindererträge konnte diesmal nicht vollumfänglich mit den Minderaufwendungen aufgefangen werden.

Beim Steuerertrag konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem bei den Einkommenssteuern (natürliche Personen) und Ertragssteuern (juristische Personen) Mehreinnahmen verbucht werden.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die stetig konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, führten auch in diesem Jahr dazu, dass das Budget sogar leicht unterschritten werden konnten.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand um 1.9% oder CHF 101'965.80 gestiegen. Die Erhöhung der Überstunden der Lehrpersonen ist hier berücksichtigt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 443'005.55 auf CHF 4'478'419.45. Dies ist zurückzuführen auf zum Teil deutlich tiefere Aufwendungen in sämtlichen Bereichen. Viele Ausgaben, wie zum Beispiel bei "Dienstleistungen und Honorare", wurden nicht oder nur teilweise getätigt.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2020: 7.0 %, 2021: 6.5 %, 2022: 6.0 % usw.

- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals 2021), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag.

FINANZAUFWAND

Trotz höheren Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen (CHF +30'693.95) konnte dank weniger baulichem Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF -61'949.86) der Finanzaufwand unter Budget abschliessen.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Mehrertrag resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen GGA beträgt CHF 11'424.00 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung CHF 1'038'259.70. Hier ist zu erwähnen, dass diese Summe aufgrund der Auflösung der Vorfinanzierung für das Projekt «Hochwasserschutz/Bypass» von CHF 1'000'000.00 so hoch ist. Die Investition konnte aufgrund von Investitionsbeiträgen von Bund und Kanton sowie zahlreicher verrechneter Anschlussgebühren vollumfänglich abgeschrieben werden – somit ist auch die Vorfinanzierung vollumfänglich aufzulösen (siehe auch Position Ausserordentlicher Ertrag).

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen resp. Entnahmen auf insgesamt CHF 152'869.60.

Zudem konnte wiederum der Fonds für Parkplatzbauten infolge Ersatzabgaben um CHF 12'948.00 geäuftet werden. Die Zuweisung an den im Vorjahr neu geschaffenen Fonds für B-Flüchtlinge betrug CHF 25'616.45.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 418'009.77. Deutlich tiefer als budgetiert sind die Entschädigungen an private Haushalte im Bereich der Sozialhilfe von CHF 533'528.55 ausgefallen. Hingegen sind die Entschädigungen an private Haushalte im Bereich Energie angestiegen. Die Gemeindeversammlung hat an der Sitzung vom 7. Dezember 2022 einer Erhöhung der Förderbeiträge um 100'000.00 zugestimmt.

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Folgende Vorfinanzierung wurde wieder neu gebildet: Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse über CHF 800'000.00 (siehe Kommentar unter Position **AUSSERORDENTLICHER ERTRAG**). Aufgrund dessen, dass die Sanierung und Neugestaltung der Hauptstrasse unmittelbar bevorsteht, wurde die Vorfinanzierung im gleichen Umfang zur Auflösung wieder gebildet.

Infolge des guten Gesamtergebnisses wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 3'400'000.00 vorgenommen.

FISKALERTRAG

Diese Position ist der Hauptgrund für das, gegenüber Budget, wiederum ausgezeichnete Jahresergebnis. Die Steuern natürlicher Personen liegen sowohl über dem Budget (CHF +1'074'987.00) und über dem Vorjahr (CHF +81'638.96).

Die Steuern der juristischen Personen liegen ebenfalls sowohl über dem Budget (CHF +1'339'962.35) und über dem Vorjahr (CHF +839'417.25). Dies ist vor allem auf Mehreinnahmen von Ertragssteuern zurückzuführen.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas bewegen sich sowohl auf Budget- wie Vorjahresniveau.

ENTGELTE

Gegenüber Budget sind die Einnahmen mit einem Plus von CHF 346'503.49 deutlich höher. Dies vor allem aufgrund von Rückerstattungen im Bereich der Bildung und Sozialhilfe (Versicherungsleistungen) sowie Rückforderung von bezahlten Zusatzbeiträgen zu Ergänzungsleistungen.

FINANZERTRAG

Die Finanzerträge konnten gegenüber dem Budget um 6.3 % oder CHF 54'497.02 gesteigert werden. Bei den «Verzugszinsen Steuern» waren Mehreinnahmen zu verbuchen.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Der Minderertrag gegenüber Budget (CHF 1'156'067.00) wie auch gegenüber dem Vorjahr (CHF 386'209.11) liegt beim tieferen Finanz- und Lastenausgleich. Da die effektiven Steuereinnahmen deutlich höher ausfielen als die budgetierten, ist folglich der Finanzausgleich tiefer.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Die wesentlichen Positionen betreffen die Auflösungen der vier Vorfinanzierungen

- Erneuerung Bacheindolung auf HQ100 (Hochwasserschutz/Bypass) über CHF 1'000'000.00

Die Vorfinanzierung wurde aufgelöst, da das Projekt abgeschlossen wurde und die Baukosten bereits vollumfänglich abgeschrieben sind (siehe auch Kommentar Position Einlagen in und Entnahmen aus Fonds und Fonds und Spezialfinanzierungen).

- Behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle Egg über CHF 300'000.00
- Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse über CHF 800'000.00
- Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle Egg über CHF 1'100'000.00

Die Auflösungen wurden nötig, da diese drei Vorfinanzierungen seit 5 Jahren bestehen und noch kein definitiver Projektentscheid gefällt werden konnte.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 2'449'533.04 und Einnahmen von CHF 886'039.08. Unsere Nettoinvestitionen 2022 betragen CHF 1'563'493.96. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'424.00 abgerechnet. Die Pächterin EBL Telecom AG führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnte eine Entnahme von CHF 92'969.65 abgerechnet werden.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** konnte statt der budgetierten Entnahme von CHF 84'200.35 eine Einlage CHF 1'038'259.70 für das laufende Jahr abgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem erwarteten Mehraufwand von CHF 59'899.95 ab.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0.5 Mio. auf rund CHF 11.1 Mio. leicht erhöht.

Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei.

Mit einem Betrag von CHF 140'600.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2022 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF 3'398'391.83
Abwasserbeseitigung	CHF 7'242'272.39
Abfallbeseitigung	CHF 562'003.32
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF 255'259.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF 381'073.30
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF 85'814.90
Fonds Überschüsse für B-Flüchtlinge	CHF 62'652.25

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Mit der finanzpolitischen Reserve (CHF 6'400'000.00; Stand nach Abschluss 2022) soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 265'418.71 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2022 neu CHF 25'733'196.31.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>		
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF
	32'448'598.75	
	Ertrag	<u>CHF</u>
	32'714'017.46	
	Ertragsüberschuss	CHF 265'418.71
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF
	2'449'533.04	
	Ertrag	<u>CHF 886'039.08</u>
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF
	1'563'493.96	
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF
	1'051'108.80	
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF 541'702.93
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2022	CHF
	25'733'196.31	

FAZIT ZUR RECHNUNG 2022

Der Frenkendörfer Gemeinderat ist mit der Rechnung 2022 äusserst zufrieden. Wir dürfen wiederum einen positiven Abschluss präsentieren. Dies nun bereits das 13. Mal in Serie. Wie in den letzten Jahren sind die Gründe für das gute Ergebnis in diversen Bereichen zu finden.

Der grossartige Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite bei diversen Konten und Positionen zurückzuführen. Aber auch die Minderaufwände in fast allen Bereichen tragen zu diesem guten Ergebnis bei. Dabei ist anzumerken, dass viele Gemeinden finanziell ein erfolgreiches Jahr zu verzeichnen haben.

Speziell hervorzuheben ist der deutliche Mehrertrag im Bereich Finanzen und Steuern durch höhere Steuereinnahmen. Damit konnten die tieferen Finanzausgleichszahlungen vom Kanton kompensiert werden. Die Gemeinde Frenkendorf ist deshalb heute nur noch teilweise vom Finanzausgleich des Kantons abhängig. Auch hatten wir deutliche Minderaufwände in den Bereichen Bildung und der Sozialhilfe. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung haben gleich mehrere Faktoren wie weniger Aufwand, mehr Einnahmen und zudem die Auflösung der Vorfinanzierung für den Hochwasser-Bypass zu diesem schönen Ergebnis geführt.

Der seit vielen Jahren nahezu gleichbleibende Personalbestand und die stabile Entwicklung des Personalaufwands in der allgemeinen Verwaltung wirken sich ebenfalls positiv auf den Abschluss aus. Im Bereich der Lehrkräfte verzeichnen wir wiederum einen kleinen Anstieg der Kosten.

Frenkendorf ist seit Jahren schuldenfrei. Gemeinderat und Verwaltung werden die vorhandenen finanziellen Mittel wie bisher professionell, haushälterisch und nur wo wirtschaftlich sinnvoll einsetzen.

In Folge des guten Abschlusses konnten wir wieder eine Einlage in unsere finanzpolitische Reserve vornehmen. Diese Reserve erlaubt es unserer Gemeinde, die finanzpolitische Lage besser steuern zu können. So können wir in schlechteren Zeiten auf diese Reserven zugreifen.

Auch im Jahr 2022 wurden diverse geplante Projekte erfolgreich realisiert. Leider konnten trotz grossen Anstrengungen und hohem Einsatz im Bereich Bau nicht alle unsere geplanten Investitionsprojekte umgesetzt werden und wir sind mit den Investitionsausgaben unter Budget geblieben. Dies nicht zuletzt auch wegen diversen fremdgetriebenen Faktoren die wir nicht beeinflussen können.

Bei der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" haben wir die Vorfinanzierung aufgelöst und dank den Investitionsbeiträgen von Bund und Kanton sowie zahlreicher verrechneter Anschlussgebühren bereits vollumfänglich abgeschrieben. Die Spezialkonten Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurden planmässig mit einem Aufwandsüberschuss abgeschlossen.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses weisen wir eine nochmalige Steigerung unseres soliden Eigenkapitals aus. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich auch im Jahr 2022 weiter erhöht. Damit verfügen wir, zusammen mit der aufgestockten finanzpolitischen Reserve, über eine ausserordentlich gute Basis um zukünftige Aufgaben und Projekte und die dazu geplanten, vielfältigen Investitionen in den nächsten Jahren erfolgreich verwirklichen zu können.

Frenkendorf verfügt über einen soliden und gesunden Finanzhaushalt. Der Gemeinderat und die Verwaltung verfolgen weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Nur Notwendiges wird realisiert und auf Spezialwünsche wird verzichtet.

Unser oberstes Ziel bleibt, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung, der bestmöglichen Infrastruktur und von attraktiven und modernen Leistungsangeboten profitieren können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Gemeindepräsident Roger Gradl, stellvertretend für den abwesenden Finanzchef GR Dominik Egger

Gemeindepräsident Roger Gradl freut sich, stellvertretend für den ferienbedingt abwesenden Finanzchef Gemeinderat Dominik Egger, dass er auch in diesem Amtsjahr wiederum ein positives Rechnungsergebnis vorweisen kann. Konkret darf er einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **CHF 265'418 Franken und 71 Rappen** präsentieren und dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission, dem Team Finanzen und insbesondere *Finanzverwalter Michael Blättler* für die tadellose und zeitnahe Arbeit. Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation gibt *GP Roger Gradl* detailliertere Erklärungen ab:

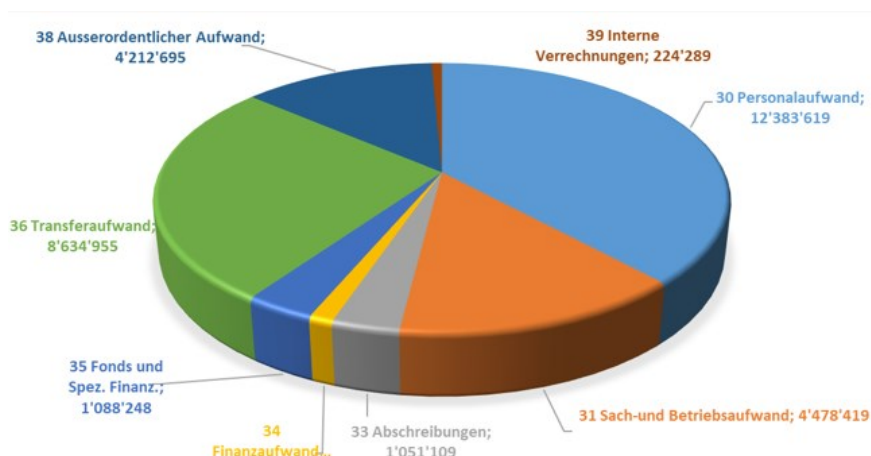
	R 2022	B 2022	R 2021
Aufwand	-32'448'599	-28'145'590	-30'248'693
Ertrag	32'714'017	28'020'545	30'431'591
Überschuss	265'419	-125'045	182'897

Aufwand:

(Zahlen in TCHF)	R 2022	B 2022	Diff.
30 Personalaufwand	12'383'619	12'284'080	-99'539
31 Sach- und Betriebsaufwand	4'478'419	4'921'425	443'006
33 Abschreibungen	1'051'109	1'187'900	136'791
34 Finanzaufwand	375'264	406'520	31'256
35 Fonds und Spez. Finanz.	1'088'248	11'400	-1'076'848
36 Transferaufwand	8'634'955	9'052'965	418'010
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'212'695	0	-4'212'695
39 Interne Verrechnungen	224'289	281'300	57'011
Total Aufwand	32'448'599	28'145'590	-4'303'009

G Roger Gradl erklärt die einzelnen Positionen:

- Beim **Personalaufwand** sind wir leicht über Budget mit knapp CHF 5.9 Mio. für unsere Lehrkräfte sowie CHF 4.3 Mio. für Verwaltung und Behörden. Dazu kommen knapp CHF 2 Mio. Arbeitgeberbeiträge (PK, AHV, IV, Ausgleichskasse und Versicherung).
- Der **Sach- und Betriebsaufwand** liegt knapp CHF 0.5 Mio. unter Budget. Fast CHF 1.8 Mio. für externe Dienstleistungen, rund CHF 1.4 Mio. für den Unterhalt von Bauten und Mobiliar, CHF 800'000.00 für Material und Mobilien und rund CHF 430'000.00 für die Ver- und Entsorgung.
- Bei den **Abschreibungen** gibt es nur kleine Abweichungen vom Budget. Knapp CHF 1.1 Mio. sind die planmässigen Abschreibungen von Sachanlagen.
- Beim **Finanzaufwand** sind Zinsen und der Liegenschaftsaufwand dabei.
- Kommen wir zu den **Fonds und Spezialfinanzierungen**. Einer der grossen IST-Posten vs. Budget. Dies weil wir bei den Spezialfinanzierungen die Abwasserbeseitigung und die Vorfinanzierung von CHF 1 Mio. für den Hochwasser-Schutz/Bypass bereits auflösen konnten. Dieses Projekt konnte vollständig erfolgreich abgeschlossen werden.
- Auch beim **Transferaufwand** sind wir über CHF 400'000.00 unter Budget. Dabei gehen über CHF 6 Mio. als Beträge ans Gemeinwesen und Dritte plus etwas mehr als 2.5 Mio. für Entschädigung an das Gemeinwesen.
- Beim **Ausserordentlichen Aufwand** sehen wir zum einen die Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 3.4 Mio. plus eine neue Vorfinanzierung von CHF 800'000.00.
- Bei den **Internen Verrechnungen** sind die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von rund CHF 225'000.00 ausgewiesen.

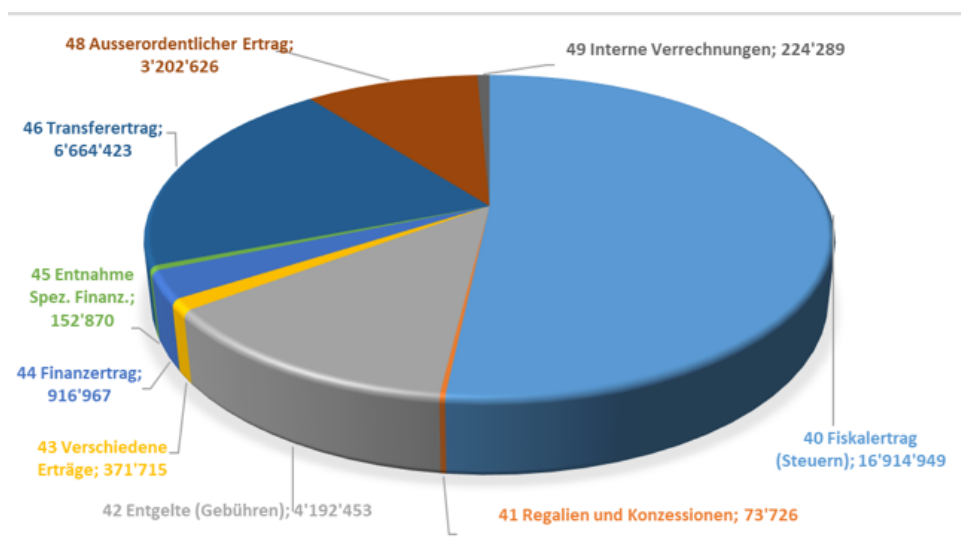


Ertrag:

(Zahlen in TCHF)	R 2022	B 2022	Diff.
40 Fiskalertrag (Steuern)	16'914'949	14'500'000	2'414'949
41 Regalien und Konzessionen	73'726	78'200	-4'474
42 Entgelte (Gebühren)	4'192'453	3'845'950	346'503
43 Verschiedene Erträge	371'715	0	371'715
44 Finanzertrag	916'967	862'470	54'497
45 Entnahme Spez. Finanz.	152'870	454'765	-301'895
46 Transferertrag	6'664'423	7'820'490	-1'156'067
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'202'626	177'370	3'025'256
49 Interne Verrechnungen	224'289	281'300	-57'011
Total Ertrag	32'714'017	28'020'545	4'693'472

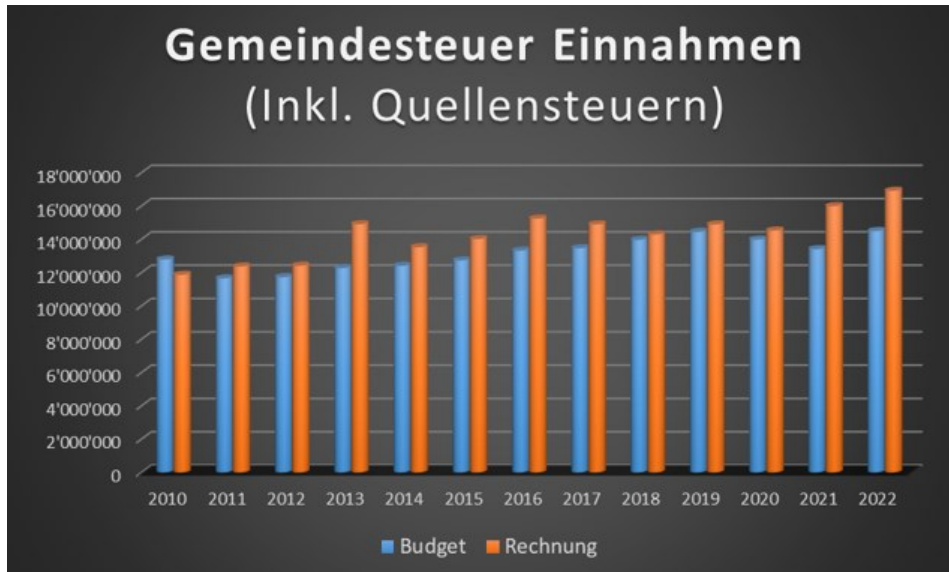
Interessant wird es beim Ertrag:

- Im **Fiskal- oder Steuerertrag** konnten knapp CHF 14.6 Mio. von natürlichen- und erfreulicherweise über CHF 2.2 Mio. von juristischen Personen als Steuereinnahmen verbucht werden. Dabei wurden die Hochrechnungen und Empfehlungen von Seite des Kantons mit einem Plus von CHF 2.4 Mio. gegenüber Budget deutlich übertroffen.
- Die **Regalien und Konzessionen** belaufen sich im 2022 mit CHF 73'000.00 ganz knapp unter Budget.
- Bei den **Entgelten**: CHF 1.9 Mio. wurden für Benutzungsgebühren und Dienstleistungen sowie ebensoviel aus Rückerstattungen (plus CHF 500'000.00 gegenüber Budget) plus diverse Gebühren und Ersatzabgaben in Höhe von CHF 400'000.00 eingenommen.
- Bei den **verschiedenen Erträgen** ist eine sogenannte "Devestition" enthalten. Es wurden beim Abwasser mehr Mittel eingenommen als für Investitionen ausgegeben.
- Im **Finanzertrag** inbegriffen sind über CHF 750'000.00 aus den Liegenschaftserträgen sowie nochmals knapp CHF 190'000.00 aus Zinserträgen.
- Die **Entnahmen aus Spezialfinanzierungen** sind mit CHF 152'000.00 um CHF 300'000.00 kleiner als angenommen.
- Beim **Transferertrag** kommen nur noch CHF 3.2 Mio. vom Finanz- und Lastenausgleich, plus CHF 1.6 Mio. aus der **Entschädigung** vom Gemeinwesen und nochmals über CHF 1.6 Mio. sind Beiträge von Gemeinwesen und von Dritten.
- Im **Ausserordentlichen Ertrag** haben wir die Entnahmen aus diversen Vorfinanzierungen. Details dazu auf Seite 6 in den Unterlagen.
- In den **Internen Verrechnungen** sind die erbrachten Betriebs- und Verwaltungskosten in der Höhe von CHF 225'000.00 gegengerechnet.

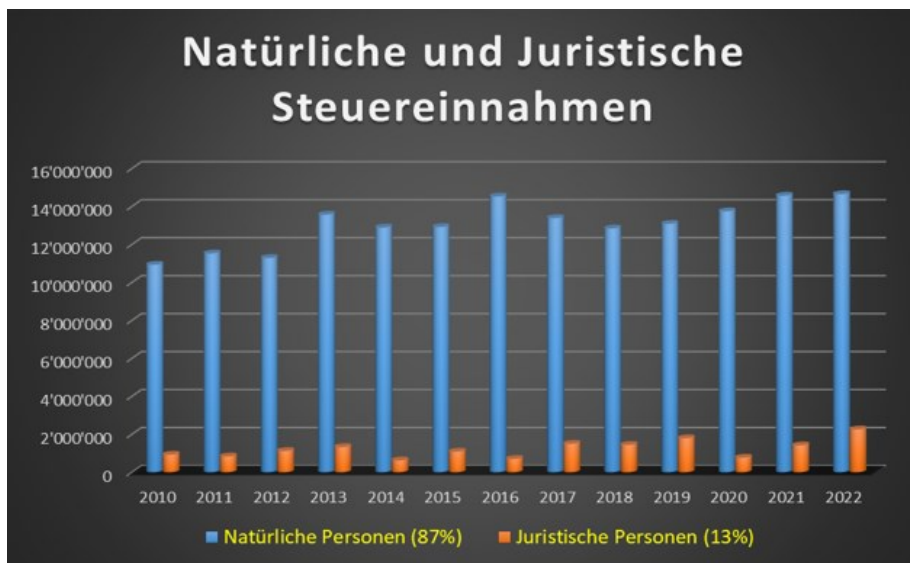


GP Roger Gradl merkt im Besonderen an, dass die Steuereinnahmen 55,1% der Einnahmen ausmachen.

Steuereinnahmen:



Der Steuerertrag der natürlichen Personen hat mit über 1.1 Mio. deutlich über dem Budget und dem vom Kanton erwarteten und berechneten Wert abgeschlossen. Und der Steuerertrag der juristischen Personen mit einem Plus von CHF 1.3 Mio. zum erwarteten Budgetwert ist einfach sensationell. Dies ergibt ein Total von plus CHF 2.4 Mio.



Diese Folie zeigt den Vergleich der Steuereinnahmen (natürliche Personen 87% vs. juristische Personen 13%) über die letzten 12 Jahre. Früher galt hier einmal die 90/10-Prozent-Regel. Das hat sich nun im Jahr 2022 etwas nach oben verändert. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen waren prozentual etwas höher (+3%).

Investitionsrechnung:

	R 2022	B 2022
Konto 5 - Aufwand	2'449'533	2'573'100
Konto 6 - Ertrag	886'039	400'000
Nettoinvestitionen	-1'563'494	-2'173'100

Die geplanten Investitionen von CHF 2'573'100.00 wurden mit CHF 2'449'533.00 nahezu erreicht. Dank doppelt so vielen Einnahmen bei den Anschlussgebühren sind die Nettoinvestitionen nun tiefer als budgetiert.

Gewisse Projekte brauchen deutlich mehr Zeit, als wir am Anfang angenommen haben. Dies vor allem wegen äusseren Einflüssen wie Lieferengpässen, Einsparungen oder neuen Rahmenbedingungen.

Vorfinanzierungen:

(Zahlen in TCHF)	Betrag
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600
Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800
Sanierung Schwimmhalle (plus 2 Mio)	3'500
Strassensanierung für die Fernwärmeerschliessung	500
Schaffung Schulraum gem. Projekt Harnos	690
Seniorenzentrum Schöndal Gemeindeanteil	383
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	238
Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	106
Ersatz Hallenboden	207
Sanierung Kindergärten	1'100
Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500
Total Vorfinanzierungen	8'625

GP Roger Gradl informiert, dass wir im Moment immer noch vorfinanzierte Projekte in der Höhe von fast CHF 9 Mio. haben. Zitat aus dem Finanzhandbuch: «Durch Bildung einer Vorfinanzierung können die zukünftigen Abschreibungen einer Investition reduziert oder egalisiert werden. Vorfinanzierungen sollten sinnvollerweise nur auf Investitionen getätigt werden, welche im Rahmen der Finanzperiode vorgesehen sind.» Auch nächstes Jahr lässt hoffen, dass ebenfalls wieder Vorfinanzierungen getätigt werden können.

Laufende Projekte:

Laufende Projekte mit Kostenfolge im 2022	Ausgaben im 2022	Restkredit
2: Egg: ICT Primarschule	455	12'924
2: Egg: Umgebung (Pausenplatz), 2. Etappe	103'205	1'016'795
3: Heimatkunde Frenkendorf	2'500	97'500
3: Schwimmhalle Sanierung - Grobkonzept	5'227	3'400
3: Schwimmhalle Sanierung - Planungskredit	59'185	177'691
6: Erneuerung Strassenbeleuchtung HQL auf LED	-27'742	72'574
6: Korr. Kornackerstrasse - Projektierungskredit	1'494	48'506
6: Hauptstrasse Neu/Sanierung (Mitte/West/Ost)	37'445	55'822
6: Strassensanierungen nach Konzept 2022	126'695	73'305
6: Wärmeverbund EBL - Anteil Strassensanierungen	75'902	2'224'098
7: Wärmeverbund EBL - Anteil Wasserleitungen	123'627	1'876'373
7: Sanierung Reservoir Adler (NZ) - Projektkredit	1'672	48'328
7: Hochwassermassnahmen II (2018)	5'742	24'480
7: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2020	1'698	60'800
7: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2021	37'908	24'340
7: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2022	46'120	53'880
7: Nuterschutzprojekt Röserental und Tugmatt	18'067	293'724
7: Friedhof Egg - Urnenmauer	110'413	35'818
Total	729'612	6'200'358

Zwei grössere Positionen im Jahr 2022 waren der **neue Pausenplatz auf der Egg**, der Start zum **Bau der Mauer am Friedhof Egg** sowie diverse kleinere Vorhaben. Das **Projekt "Schwimmhalle"** wurde und wird immer noch detailliert ausgearbeitet. Es wurden bereits viele Varianten zusammen mit dem Kanton besprochen. Interessant ist sicher auch die Minus-Zahl bei der **Erneuerung Strassenbeleuchtung HQL auf LED**. Dort haben wir Zuschüsse der EBL erhalten. Dann gab es wie immer diverse **Sanierungen und Ersatz von Wasserleitungen, Hausanschlüssen und Strassen**. Und natürlich der **Wärmeverbund EBL mit diversen Arbeiten im Dorfkern**, die wir ja alle mitbekommen haben.

Abgeschlossene Projekte:

Mit Rechnung 2022 abgeschlossene Projekte	Ausgaben im 2022	Kreditunterschreitung
0: Reorganisation Archiv Gemeindeverwaltung	0	24'390
1: Feuerwehrverbund - Ersatz MS-2 "Zivilschutz"	27'576	2'424
2: Mobile Hardware iPads	136'523	3'577
2: Kiga Egg: Umbau und Sanierung - Planungskredit	201'748	621
2: Kiga Egg: Umbau und Sanierung - Baukredit	1'235'689	207'000
2: Kiga Egg: Umbau und Sanierung - Photovoltaik	61'106	8'894
2: Egg: Umgebung (Pausenplatz), 1. Etappe	80'640	0
6: Strassensanierungen nach Konzept 2021	186'349	0
6: MAN TGE 1.180 4x4 Jg 2022	57'081	2'919
6: Piaggio Jg 2022	41'000	29'000
7: Leitungen nach Konzept Sanierung 2022	0	200'000
7: Sanierung Desinfektions-/Filtrationsanlage Rüti	0	50'000
7: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2017	0	59'941
7: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2018	0	32'002
7: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2019	14'394	40'197
7: SWL nach GEP 2022	0	50'000
7: Erneuerung Bacheindolung (Bypass)	113'023	510'636
7: Werkhof Mittelgasse: Planung Umnutzung	4'823	79'451
8: Wärmeanschluss "alter Werkhof"	-278'750	220'000
Total	1'881'202	1'521'053

Sämtliche Projekte konnten im Jahr 2022 tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Gesamthaft liegen wir über CHF 1.5 Mio. unter dem Voranschlag.

Gemeindepräsident und Stv.-Finanzchef Roger Gradl weist noch besonders darauf hin, dass die alten Kredite für die Hausanschlüsse GEP 2017-2019 nun ebenfalls abgeschlossen wurden. Beim Wärmeanschluss «Alter Werkhof» hat die EBL unsere Vorleistung vergütet.

Spezialfinanzierungen:

Bestand per:	01.01.2022	31.12.2022	Differenz
Wasserversorgung	3'491'361	3'398'392	-92'970
Abwasserbeseitigung	6'204'013	7'242'272	1'038'260
Abfallbeseitigung	621'903	562'003	-59'900
Gemeinschaftsantenne	243'835	255'259	11'424
Verpflichtungen gegen Spezialfinanzierungen	10'561'112	11'457'927	896'814

Aus den Spezialfinanzierungen möchte *GP Roger Gradl* folgende Punkte hervorheben:

- Der Verzehr aus der **Wasserversorgung** wurde so budgetiert und entspricht unseren Vorstellungen.
- Bei der **Abwasserbeseitigung** konnten wir die Kasse wegen der Auflösung der Bypass-Vorfinanzierung natürlich dieses Jahr nicht wie gewünscht entlasten.
- Bei der **Abfallbeseitigung** dürfen wir ebenfalls wie im Budget geplant einen Mehraufwand abrechnen.
- Und bei der **Gemeinschaftsantenne** resultiert natürlich wie schon immer ein kleiner Mehrertrag.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand am 01.01.2022	Bestand am 31.12.2022	Zunahme
	60'288'817	61'466'717	1'177'900
Aktiven			
10 Finanzvermögen	42'357'620	42'670'087	312'467
14 Verwaltungsvermögen	17'931'197	18'796'630	865'433
Passiven			
20 Fremdkapital	9'870'648	8'850'376	-1'020'272
29 Eigenkapital	50'418'169	52'616'341	2'198'172
Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei und weist einen Bilanzüberschuss von CHF 25'733'196.31 aus.			

Ein paar Zahlen aus der Bilanz: Sowohl das Finanz- wie auch das Verwaltungsvermögen sind gestiegen. *GP Roger Gradl* freut sich sehr, dass die Gemeinde Frenkendorf zum Bilanzstichtag nach wie vor schuldenfrei ist.

- Das **Finanzvermögen** ist wiederum gestiegen: Kasse, Post, Bank, Forderungen von Dritten und Steuern, Grundstücke und Liegenschaften.
- Das **Verwaltungsvermögen** ist ebenfalls gestiegen: Strassen, Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Darlehen und Beiträge an Dritte.
- Das **Fremdkapital** hat im Jahr 2022 wieder deutlich abgenommen: Kreditoren, Steuerguthaben, Passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds.
- Und das **Eigenkapital** ist um knapp CHF 2,2 Mio. gestiegen. Dazu gehören Vorschüsse in Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen für geplante Projekte sowie bereits realisierte Investitionen.

Einige Details zur Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand: 01.01.2022	Bestand: 31.12.2022	Differenz
Flüssige Mittel A 0100	10'492'014	11'051'450	559'437
Steuerforderungen A 1012	6'769'035	4'951'845	-1'817'190
Sachanlagen A 0108	17'843'616	18'239'520	395'904
Steuerguthaben P 2002	5'003'065	3'583'292	-1'419'773
Finanzpolitische Reserve P 0294	3'000'000	6'400'000	3'400'000

- Der Bestand an **flüssigen Mitteln** hat sich am Ende des Berichtsjahres wieder erhöht.
- Die **Steuerforderungen** haben um über CHF 1.8 Mio. deutlich abgenommen.
- Die **Sachanlagen** des Finanzvermögens haben sich nochmals etwas erhöht.
- Unsere **Steuerguthaben** haben sich gegenüber dem Vorjahr um über CHF 1.4 Mio. verringert.
- Die **Finanzpolitische Reserve** konnte aufgrund des guten Abschlusses nochmals deutlich auf CHF 6.4 Mio. erhöht werden.

GP Roger Gradl führt weiter aus, dass er mit viel Freude und auch ein wenig Stolz den 13. positiven Rechnungsabschluss von Frenkendorf in Serie präsentieren und somit auch der Gemeindeversammlung als Beschluss empfehlen darf.

GP Roger Gradl bittet um Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2022 und bedankt sich für das Vertrauen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Präsident Roger Gradl ist nichts hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Urs Roth, Mitglied der Gemeindekommission, kann der Versammlung mitteilen, dass das gute Rechnungsergebnis für das letzte Jahr bei den Mitgliedern zu keinen grossen Fragen und/oder Bemerkungen geführt hat.

Die Handhabung der Steuerabschreibungen wurde diskutiert und zufriedenstellend beantwortet. Im Weiteren wurde besprochen, wie genau letztendlich der Gewinn zu Stande gekommen ist und was die Unterschiede der finanzpolitischen Reserve zu den Vorfinanzierungen sind. Konkret wurde gefragt, wie genau der Gewinn zu Stande kam.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2020 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Bildung – Neue Führungsstrukturen an der Primarstufe

Beschlussfassung Beibehaltung Schulrat Kindergarten und Primarschule

Ausgangslage

Die Gemeinden müssen 2023 eine wichtige und massgebliche Entscheidung für ihre Schulen treffen: Nach welchem Modell sollen ihre Primarschulen künftig geführt und gesteuert werden? Die mit der Landratsvorlage 2021/568 «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes» beschlossenen Gesetzesänderungen sehen neu ausdrücklich ein Recht der Gemeinden vor, sich für eines von drei Führungsmodellen für die Primarstufe zu entscheiden. Möglich sind folgende drei Führungsmodelle:

1. Schulratsmodell

Beim Schulratsmodell bleibt der Schulrat für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat aber nach wie vor keine Finanzkompetenz. Diese liegt weiterhin bei der Gemeinde. Zudem wird neu klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Operative Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem überarbeiteten § 82 des Bildungsgesetzes.

Das Schulratsmodell ist das Grundmodell. Bei Kreisschulen und Musikschulen ist das Führungsmodell mit einem Schulrat zwingend.

2. Gemeinderatsmodell

Sofern sich die Gemeinde für das Gemeinderatsmodell entscheidet, übernimmt der Gemeinderat sämtliche strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung. Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide die Schulen betreffend in einer Hand.

3. (Schul-)Kommissionsmodell

Das (Schul-)Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Bei diesem Führungsmodell wird der Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Kompetenzen durch eine ständige beratende (Schul-)Kommission unterstützt. Dabei bleibt der Gemeinderat grundsätzlich voll verantwortlich für die Schulen. Er lässt sich aber fachlich durch eine Kommission beraten. Die Schulleitung wird ebenfalls durch die Kommission beraten, womit dieser auch eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat zukommt, jedoch ohne Entscheidungskompetenzen.

Wahl des Führungsmodells ist Sache der Gemeindeversammlung

Der Entscheid über die Wahl des Führungsmodells obliegt der Gemeindeversammlung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für ein Führungsmodell «Schulrat», bedarf es keiner Anpassung der Gemeindeordnung. Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für die «Schulführung durch den Gemeinderat» mit oder ohne beratende Kommission, muss dies in der Gemeindeordnung geregelt werden. Dieser Entscheid muss daher an der Urne gefällt werden. Nachdem der Landrat eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes beschlossen hat, muss sich die Gemeindeversammlung nun bis zum 31. Dezember 2023 für eines der drei Führungsmodelle aussprechen.

Der Gemeinderat steht damit im kommenden Jahr vor einer grossen Aufgabe. Er wird der Gemeindeversammlung Antrag auf das für ihre Gemeinde geeignetste Führungsmodell stellen müssen. Mit dieser Wahl wird der Gemeinderat in der Führung der Primarschule deutlich flexibler und auch lokale Bedürfnisse der Schulen können besser zur Geltung kommen. Gleichzeitig werden mit den neuen Führungsstrukturen die Rollen und Zuständigkeit der Führungsebenen geklärt, was den Schulalltag positiv beeinflussen wird.

Erwägungen

Es gibt mehrere Gründe, warum die Beibehaltung des Schulrats im Kanton Basel-Landschaft besser sein könnte als die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Einige dieser Gründe sind:

1. Spezialisierung
Der Schulrat ist eine spezialisierte Institution, die sich ausschliesslich auf Bildungsangelegenheiten konzentriert. Im Gegensatz dazu hat der Gemeinderat eine breitere Zuständigkeit und ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Durch die Beibehaltung des Schulrats bleibt die Spezialisierung erhalten, was zu einer besseren Entscheidungsfindung und Umsetzung von Bildungsmassnahmen führen kann.
2. Nähe zu den Schulen
Der Schulrat ist näher an den Schulen und den Bildungseinrichtungen vor Ort. Dies ermöglicht eine schnellere und effektivere Reaktion auf Probleme und Herausforderungen im Bildungsbereich. Durch die Übertragung an den Gemeinderat könnten Entscheidungen hingegen verlangsamt werden und möglicherweise nicht so gut auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen abgestimmt sein.
3. Kontinuität
Der Schulrat wird für eine bestimmte Amtszeit gewählt, was eine gewisse Kontinuität in der Bildungspolitik gewährleistet. Wenn die Aufgaben an den Gemeinderat übertragen werden, könnte dies zu einer höheren Fluktuation und Veränderung in der Bildungspolitik führen, was möglicherweise zu Unsicherheiten und Instabilität führen könnte.
4. Fokus auf Bildung
Durch die Beibehaltung des Schulrats bleibt der Fokus auf Bildung und Bildungspolitik erhalten. Dies könnte dazu beitragen, dass Bildungsfragen höhere Priorität haben und besser bearbeitet werden können als in einem breit aufgestellten Gemeinderat.

Insgesamt gibt es also gute Gründe, die für die Beibehaltung des Schulrats im Kanton Basel-Landschaft sprechen. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass diese Entscheidung von vielen Faktoren abhängt und dass es möglicherweise auch Argumente für eine Übertragung an den Gemeinderat gibt.

Beratung im Schulrat und Gemeinderat

Gemeinderat und Schulrat haben sich intensiv mit der Frage der Führungsstrukturen unterhalten. Dabei wurden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Beide Räte kamen, unabhängig voneinander, überein, dass der Verbleib beim aktuellen Modell «Schulrat» eigentlich nur Vorteile aufweist und folglich die beste Variante darstellt.

Somit empfehlen Gemeinderat und Schulrat Kindergarten und Primarschule gemeinsam der Einwohnergemeindeversammlung, die Beibehaltung des Schulrats zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Führungsmodell mit Schulrat wird beschlossen.

Erläuterungen durch Gemeinderat Christoph Widmer

Gemeinderat Christoph Widmer informiert, dass der Landrat im Jahr 2021 die Einführung von «variablen Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» beschlossen hat. Mit der Änderung des Bildungsgesetzes müssen die Gemeinden im Jahr 2023 eine wichtige und massgebliche Entscheidung treffen. Es stehen drei mögliche Führungsmodelle zur Verfügung, woraus die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2023 das finale Führungsmodell wählen wird.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erklärt *Gemeinderat Christoph Widmer* die drei möglichen Modelle: Das erste Modell ist das Schulratsmodell wie bisher. Das zweite wäre das Gemeinderatsmodell, welches bereits in einigen Gemeinden so geführt wird und als drittes das (Schul-)Kommissionsmodell als Unterform des Gemeinderatsmodells.

Es gibt mehrere Gründe, warum die Beibehaltung des Schulrats im Kanton Basel-Landschaft besser sein könnte als die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat. Einerseits die Spezialisierung des Schulrats auf ausschliesslich Bildungsangelegenheiten im Gegensatz zum Gemeinderat, der für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig ist. Hier wäre der Fokus nicht nur auf Bildung und Bildungspolitik. Auch die Nähe zu den Schulen ermöglicht eine schnellere Reaktion und einen effizienteren Ablauf. Ebenfalls gibt *Gemeinderat Christoph Widmer* zu bedenken, dass die Kontinuität eines für eine bestimmte Amtszeit gewählten Schulrats eher zu Sicherheit und Stabilität in der Bildungspolitik führen könnte.

Gemeinderat Christoph Widmer führt weiter aus, dass dieses Thema ebenfalls bereits ausführlich mit dem Schulrat besprochen wurde. Grundsätzlich hat sich das aktuelle Modell bisher sehr gut bewährt, auch in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung. *Gemeinderat Christoph Widmer* findet diese Lösung sehr pragmatisch und zielführend. Der bestehende Schulrat besteht aus Spezialisten und es macht von ihm aus gesehen keinen Grund, das Modell zu ändern.

Aus diesen Gründen würde *Gemeinderat Christoph Widmer* beliebt machen, dieses Modell wie bisher beizubehalten.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Martin Madörin, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission.

Es werden mögliche Bedenken hinsichtlich Interessenkonflikte und in der Folge möglicherweise die Vertretung von Partikularinteressen. Die anwesenden Schulratsmitglieder der Primar- wie auch der Sekundarschule erwähnen gerne die Vorteile und die breite Abstützung. Das bestehende Modell hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Eine spätere Änderung ist mit Anpassung der Gemeindeordnung immer noch möglich.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, der Beibehaltung des Schulrats zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Führungsmodell mit Schulrat wird beschlossen.

4. **Amtsbericht 2022/2023 der Geschäftsprüfungskommission** Kenntnisnahme

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2022/2023

Die GPK startete in gleicher Zusammensetzung in die Prüfungsperiode 2022/2023 wie im vergangenen Jahr. Folgende Personen nahmen in dieser Prüfungsperiode Einsitz in der Kommission:

Nils Jocher	<i>Präsident</i>
Rolf Weyermann	<i>Vizepräsident</i>
Bea Wolf	<i>Aktuarin</i>
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden vier physische Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Weitere Fragen wurden der GPK schriftlich beantwortet.

1. Ukraine / Geflüchtete

Die Fragestunde zu diesem Thema fand am Mo, 31. Oktober 2022, statt. Es waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderätin Mirjam Würth, Abteilungsleiterin Marissa Thommen und Gemeindeverwalter Thomas Schaub.

Der GPK wurde aufgezeigt, wie die Gemeinde das Asylwesen organisiert und welche Herausforderungen zu bewältigen sind – grosse Teile der Aufgaben sind an die Firma Convalere mittels Leistungsvereinbarung ausgelagert. Rund 10 Personen aus der Ukraine konnten zum damaligen Zeitpunkt in Privathaushalten untergebracht werden. Die offiziellen Asylunterkünfte an der Rheinstrasse und an der Flühackerstrasse lassen aber qualitativ zu wünschen übrig. Deswegen wurde die Unterkunft an der Rheinstrasse auch gekündigt. Mittlerweile konnte die Gemeinde eine Lösung an der Lerchenstrasse finden. Ausserdem liess sich die GPK genauer informieren über die Organisation der medizinischen Versorgung und der Betreuungsmassnahmen seitens Gemeinde. Die GPK hat zum Zeitpunkt der Befragung keine Verhaltensweisen oder Umstände festgestellt, die nicht dem gesetzlichen Rahmen entsprechen würden.

2. Unterstützung Ortsvereine / Franking

Die GPK hat am Mo, 21. November 2022, eine Befragung zu obigem Thema durchgeführt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepräsident Roger Gradl anwesend.

Die GPK liess sich informieren, dass der Gemeinderat grundsätzlich auf der Grundlage der Gemeinderatsverordnung über die Vergabe von Beiträgen an kulturelle und/oder gemeinnützige Organisationen entscheidet. Alle drei bis vier Jahre überprüft der Gemeinderat auch Beiträge, die zum Teil historisch gewachsen sind. Grundsätzlich können aber alle Ortsvereine einen Antrag stellen, welcher dann im Gemeinderat zuhanden des Budgets geprüft wird. Generell werden Vereinsbeiträge grundsätzlich budgetiert, wobei der Gemeinderat im Einzelfall im Rahmen der eigenen Finanzkompetenz Ausnahmen bewilligen kann.

Seit 2018 kommuniziert die Gemeinde Frenkendorf aktiv eine «Gemeinde-partnerschaft» mit der Gemeinde Franking. Der GPK konnte allerdings kein Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden, der diese Partnerschaft begründet, was die GPK bemängelt. Auch klare, messbare Ziele wurden nicht festgehalten. Die über 30'000 Franken, die der Besuch der Frankinger im Mai 2022 kostete (inkl. Festakt, Frühlingsfasnacht, Partnerschaftstrail etc.), wurden korrekt budgetiert und abgerechnet.

Die GPK informierte sich auch zur Partnerschaft mit der Gemeinde Cauco im Calancatal, die vor allem durch den VVF gepflegt wird. Die Gemeinde Frenkendorf unterstützt die Gemeinde Cauco jährlich mit 10'000 Franken, die grundsätzlich zur Förderung von Wasserprojekten eingesetzt werden.

3. Standortförderung/Energielabel

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 30. Januar 2023, statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeindepräsident Roger Gradl und Gemeindevizepräsident Urs Kaufmann anwesend.

Die GPK wurde ins Bild gesetzt über die Vorgehensweisen der Gemeinde im Bereich der Standortförderung. Die Gemeinde hat gegenüber juristischen Personen kaum eigenen Spielraum. Bei Vergaben unterliegt sie dem Submissionsgesetz und für allfällige Steuerabkommen ist die kantonale Steuerverwaltung zuständig. Die GPK wurde informiert, dass es nur aufgrund der Steuerensenkungen auf kantonaler Ebene bisher keine weiteren Neuansiedlungen von juristischen Personen gab. Wichtiger waren und sind andere Vorteile von Frenkendorf: Verkehrsanbindung, öV, Landpreis etc. Vor allem fehlendes Bauland und fehlende (geeignete) Liegenschaften verhindern weitere Neuansiedlungen.

Zum Energiestadt-Label liess sich die GPK informieren, welche Aufwände und welchen Nutzen dieses für die Gemeinde Frenkendorf bringt. Das Re-Audit, welches alle 4-5 Jahre stattfindet, kann vom Aufwand auf knapp 10 Arbeitstage geschätzt werden. Aus Sicht der Gemeinde überwiegen die Vorteile klar, da das Label als wertvolles Planungsinstrument dient. Das Label hilft ausserdem auch in der Kommunikation gegen aussen aufzuzeigen, was die Gemeinde unternimmt, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern (nachhaltige Abfallsysteme, Ausbau der Fernwärme etc.). Der Trägerverein Energiestadt hilft der Gemeinde auch an anderen Stellen, weil durch dieses Netzwerk rasch Fachpersonen gefunden werden können, welche die Gemeinde auch bei anderen Projekten unterstützen können.

4. Schwingfest/ESAF

Bei der Fragestunde von Mo, 20. März 2023, waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeinderat Dominik Egger, Gemeindeverwalter Thomas Schaub und Gemeindepräsident Roger Gradl

Der GPK wurde aufgezeigt, welche Rolle die Gemeinde Frenkendorf rund um das ESAF in Pratteln gespielt hat. Einige Reklamen wurden bewilligt, sowie die Verlängerung der Nachtruhe und Überbewirtung in den Nächten vom Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. Die

Auflagen seitens Gemeinde wurden eingehalten. Auch in der Nacht von Sonntag auf Montag wurde lautstark in der Nacht gefeiert, allerdings gab es keine Reklamationen. Der Gemeinderat hatte die Verkehrskonzepte rund um den Anlass bereits 2021 beraten und beschlossen. Wenige Beschwerden gab es und konnten direkt vor Ort gelöst werden. Konkret beteiligt hat sich die Gemeinde mit einem Wappen auf dem Brunnen und hat dafür 1'750.15 CHF gespendet. Der neue Turnhallenboden in der Egg wurde – wenn auch nicht sehr rege – zum Übernachten genutzt. Abgesehen von einigen Stunden Personalaufwand entstanden der Gemeinde keine weiteren monetären Ausgaben durch das ESAF. Der Fussweg rund um das Hüftendenkmal wurde im Vorfeld saniert – und die Ausgaben von der Gemeindeversammlung im Juni 2022 genehmigt.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Befragungsperiode schriftlich geprüft. In die Periode fallen die Gemeindeversammlung vom 04. April 2022, vom 21. Juni 2022 und vom 07. Dezember 2022. Die von der EGV gefällten Beschlüsse wurden von der Gemeinde ernst genommen und eine Umsetzung eingeleitet – grösstenteils sind die Beschlüsse bereits umgesetzt. Erwähnenswert ist, dass der Bau- und Strassenlinienplan Ortskern noch nicht in Rechtskraft ist, weil die Beschwerdefrist noch läuft. Die Arbeiten für die Erweiterung des Fernwärmenetzes im Gebiet der Egg haben begonnen. Bezüglich der Schwimmhalle ist die Gemeinde (wieder) in Verhandlungen mit dem Kanton. Ziel des Gemeinderates ist es, spätestens im Dezember 2023 ein Bauprojekt an die Gemeindeversammlung zu bringen. Rund um den Quartierplan Bärenfels sind kurz vor Unterzeichnung des Vertrages Differenzen unter den Liegenschaftsbesitzern aufgetreten. Sobald diese bereinigt sind, können die Unterlagen dann dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung im zustimmenden Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 16. April 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident: Nils Jocher

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2022/2023 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Nils Jocher berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission die Prüfung vorgenommen und entsprechend den Amtsbericht 2022/2023 verfasst hat.

Es fanden vier Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Die Themenbereiche waren Geflüchtete aus der Ukraine, Unterstützung Ortsvereine/A-Franking, Standortförderung/Energiestadtlabel und das Schwingfest ESAF. Kritisiert werden musste der Gemeinderat betreffend dem fehlenden Gemeinderatsbeschluss bezüglich des Besuches der Gemeinde A-Franking und damit verbundenen Kosten. Diese waren korrekt budgetiert.

Die Geschäftsprüfungskommission erhielt zu allen Themen detailliert Auskünfte.

Kontrolliert wurde auch die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen, auch hier läuft alles korrekt.

Das Fazit der Geschäftsprüfung kann als sehr positiv gewertet werden.

Aus allen genannten Gründen bittet der *Präsident der Geschäftsprüfungskommission Nils Jocher* um Gutheissen des Amtsberichts der Geschäftsprüfungskommission 2022/2023.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2021/2022 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

5. Quartierplan «Parkstrasse Ost»

Information Stand Quartierplanung

Ausgangslage

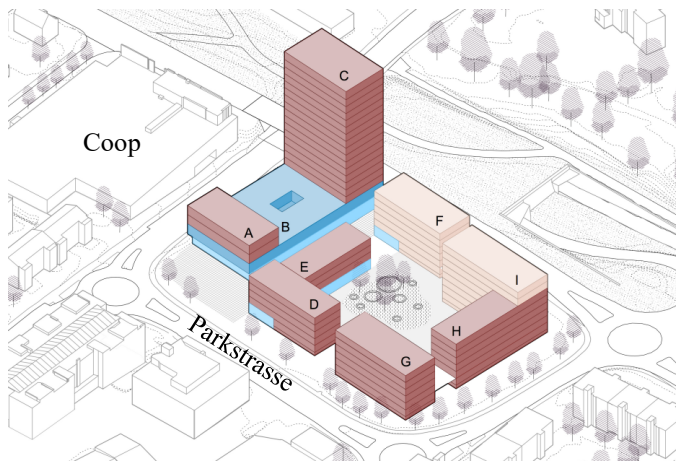
An der Parkstrasse sollen rund 200 neue Wohnungen und sowie Gewerbe- und Dienstleistungsflächen entstehen. Die Lage an der Parkstrasse, zwischen Rheinstrasse und dem Bahnhof, könnte nicht zentraler sein. Dort wo heute Gewerbeflächen mit Hochregallager und ein Grossverteiler dominieren, sollen in zwei Etappen Wohn- und Dienstleistungsgebäude mit einem neuen Quartierplatz, 80 Bäumen und viel Grünraum ausserhalb und innerhalb der Überbauung entstehen. Für die Planung ist das renommierte Basler Architekturbüro «Harry Gugger Studio» verantwortlich.

Damit dieses Projekt realisiert werden kann, braucht es einen Quartierplan. In einem längeren Planungsprozess wurden alle für einen Quartierplan nötigen Unterlagen ausgearbeitet und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Die Gemeinde, die Planer und der Landeigentümer haben am 9. Februar 2023 im Rahmen eines Informationsanlasses ausführlich über den aktuellen Planungsstand informiert. Vom 24. Februar bis am 27. März 2023 wurde das sogenannte Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Zwei Privatpersonen haben im Rahmen dieser öffentlichen Mitwirkung dem Gemeinderat ihre Bedenken, vor allem in Bezug auf das geplante 60 Meter hohe Hochhaus (siehe Gebäude C im nachstehenden Bild), mitgeteilt.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, entweder an der Gemeindeversammlung im September oder im Dezember über den Quartierplan abzustimmen.

Angesichts des vielen positiven Feedbacks aber auch der kritischen Stimmen gegen den Quartierplan und speziell gegen das Hochhaus hat der Gemeinderat beschlossen, den aktuellen Stand der Planung an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni nochmals öffentlich zu thematisieren. Es sollen alle Argumente vorgebracht und diskutiert werden können, um so den Planungsbeteiligten letzte Inputs für den Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der Quartierplanung auf den Weg geben zu können.



Gebäudevolumen gemäss aktuellem Planungsstand des Quartierplan «Parkstrasse Ost»

Weitere Informationen

Homepage der Gemeinde: [Unterlagen des Mitwirkungsverfahrens und der Infoveranstaltung](#)

Homepage des Landeigentümers: www.parkstrasse-frenkendorf.ch

Erläuterung/Diskussion

Auf der Bühne nehmen die Herren Marc Holle (Investor) und Harry Gugger (Architekt) sowie Rudolf Keller und Pascal Koehli (beide Kritiker) Platz. Gemeindeverwalter Thomas Schaub fasst eine Aktennotiz mit den wesentlichen Aussagen.

Vorstellung GP Roger Gradl

In seiner Einleitung stellt Gemeindepräsident Roger Gradl die Investoren und Architekten sowie die Vertreter der Gruppe «zukunft4402» vor. Anschliessend erteilt er VP Urs Kaufmann das Wort. Zu Beginn erläutert er kurz nochmals Sinn und Zweck eines Quartierplanverfahrens und die damit verbunden Vorteile. Er fasst das Projekt nochmals kurz zusammen.

Zusammenfassung VP Urs Kaufmann

Um das Potenzial der verkehrstechnisch sehr gut erschlossenen Parzellen ausschöpfen zu können, galt es, ein städtebauliches Gefüge zu entwickeln, welches attraktive und auch zahlbare Wohnnutzungen, trotz der starken Lärmbelastung durch die vier umlaufenden Kantonsstrassen, ermöglicht. Nach Prüfung verschiedener Alternativen zur räumlichen Organisation von Wohn- und Freiraum sowie gewerblich genutzten Flächen bildete sich die Typologie des Hochhauses auf einem Gebäudesockel im Norden in Kombination mit einem Wohnhof im Süden, als städtebaulich und wohngigienisch vielversprechender Ansatz, heraus. Diese Bebauungstypologien ermöglichen einen hohen Freiraumanteil und minimieren den Schattenwurf innerhalb des Areals sowie auf die umliegenden Parzellen. Mit dem Hochpunkt im Nordosten wird zudem eine Landmarke entlang des Freiraum-Korridors über der Nationalstrasse A22 geschaffen. Unter Berücksichtigung der Grundlagen zur kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Frenkendorf von 2008, welche eine Grünverbindung entlang den Parzellengrenzen im Norden, Westen und Süden vorsieht, bildet ein grüner Mantel eine Pufferzone zwischen Kantonsstrassen und Wohngebäuden. Der Wohnhof wird folglich nicht strassenseitig erschlossen, sondern über mittig liegende Wegverbindungen, die gleichzeitig zur Belebung des Freiraums beitragen. Diese Wegeführung kann von der Gasse her für Umzüge, Anlieferungen und Rettungsfahrzeuge befahren werden. Mit dem Bau dieser stattlichen Anzahl neuer Wohnungen wird sich die kritische Marke des Leerwohnungsbestandes in Frenkendorf deutlich entschärfen, was sich sicher positiv auf die Höhe der Mieten auswirken wird. Die Etappierung der Bauvorhaben wirkt sich vorteilhaft auf die Belastung der Infrastrukturbauten aus. Deren Aus- und Belastung findet in der Folge verzögert statt. Trotz der hohen Verdichtung erfährt die Parzelle mit über 12'000 m² eine deutliche Aufwertung, da der Anteil der versiegelten Fläche gegenüber heute abnimmt. Mit der markanten Erhöhung der Nutzungsziffer stehen die Investoren in der Pflicht, zusätzliche Beiträge an die Infrastrukturkosten zu leisten. Die Höhe dieser Beiträge wird aktuell ermittelt.

Präsentation QP Parkstrasse Ost Architekt Harry Gugger

Mit Hilfe von Visualisierungen erklärte Architekt die Zielvorgaben des Quartierplanverfahrens in Bezug auf die Ausnutzung, Verteilung der Nutzung, die Nachhaltigkeit sowie die Etappierung. Weiter geht er auf die Erschliessung, den individuellen motorisierten bzw. die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ein. Es sollen hunderte von Veloabstellplätzen entstehen. Auch die Begrünung des neuen Quartiers wird aufgezeigt.

Stellungnahme der Herren Rudolf Keller und Pascal Koehli

(Stellvertretende Kritiker der Gruppe zukunft4402@gmx.ch)

Anhand einer Powerpointpräsentation wird die ablehnende Haltung dokumentiert.

Im Namen der Gruppe «zukunft4402@gmx.ch», welche sich in Frenkendorf gebildet hat, bekämpfen Rudolf Keller und seine Mitstreiter nicht das gesamte Bauprojekt, wohl aber die Höhe des 60-Meter-Monster-Turms. Sie könnten sich vorstellen, die Höhe um 1/3 auf rund 40 m zu reduzieren. Es geht darum, zu verhindern, dass ein Präjudiz für das Ergolzthal geschaffen wird und so im Lauf der Zeit bis nach Sissach oder Gelterkinden solche Wohntürme, welche die Landschaft verschandeln, gebaut werden können. Nicht einmal beim neuen Bahnhof Liestal gehe man bei den Haus-Neubauten in diese Höhe! Frenkendorf sei ein Dorf, das nicht verstädtert werden soll. Die Antragsteller fordern, dass dieses Hochhaus um einen Drittel in der Höhe reduziert werden soll. Statt 430 neu Zuziehende werden es dann etwa 300 neu Zuziehende sein. Immer noch sehr viele Leute für ein mittelgrosses Dorf. Bereits heute gibt es bei den Kreiseln Rheinstrasse/Parkstrasse immer wieder Staus und die Regionalbusse und -Züge sind in Hauptverkehrszeiten immer mehr überfüllt. So viele zusätzliche Leute bringen aber auch mehr Verkehr. Die Kosten für eine so masslose Bauerei müsste dann die Allgemeinheit bezahlen. Zu denken ist da etwa an den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, an neue Schulklassen, an Strassen-

ausbauen, usw. Es werden ohnehin Wohnungen gebaut, welche für Normalverdienende kaum erschwinglich seien. Und die Erfahrungen in Pratteln zeigen, dass überwiegend Leute zuziehen (viele Expats), welche gar keine Verbindung mehr zum Dorf haben: Die wollen nur wohnen, den Rest interessiert sie nicht. Es besteht die Gefahr, dass Frenkendorf eine «Schlafstadt» wird. Drum rufen die Kritiker die Bevölkerung auf, sie in ihren Bemühungen, um einen vernünftigen Neuwohnungsbau zu unterstützen. Sollte das 60-Meter-Wohnsilo-Projekt an der Gemeindeversammlung im Herbst oder Dezember angenommen werden, würde das Referendum ergriffen.

Diskussion / Fragerunde

Urs Roth weist die Aussagen von Rudolf Keller bezüglich der Finanzen in Pratteln zurück, sie würden nicht stimmen. Betreffend Verkehr ist es nicht der Bau des Hochhauses, welcher ggfls. mehr Verkehr provozieren könnte, sondern der Bau von Einfamilienhäusern am Siedlungsrand. Für die Reduktion von individuellem Verkehr ist der Bau eines Hochhauses das einzig richtige.

Roy Gradl unterstützt das Hochhaus in der geplanten Höhe und der damit verbundenen Verdichtung. Bauen im Grünen ist nicht die Lösung. So hoch ist das geplante Haus auch wieder nicht. Er hofft, dass Frenkendorf den mutigen Schritt macht.

Bruno Wüest erkundigt sich nach der Höhe der Mieten in den neuen Wohnungen.

Marc Holle erklärt, dass es eine grosse Bandbreite bezüglich der Miete geben wird. Je nach Lage sind diese teurer oder eben günstiger. Genaue Details sind noch nicht bekannt.

Daniel Buser kann als Mitglied der Raumplanungs- und Baukommission berichten, dass die Kommission vom Projekt begeistert war. Das Quartier wird mit dem QP Parkstrasse Ost deutlich aufgewertet und ideal platziert.

Nils Jocher möchte in Frenkendorf zahlbaren Wohnraum für die Gemeinde Frenkendorf, was ihm mit gutem Willen seitens der Investoren mit dem Hochhausprojekt möglich erscheint. Insofern haben ihn die Argumente der Gegner nicht überzeugt.

Zum Ende der Diskussion überbringt **VP Urs Kaufmann** die Haltung des Gemeinderats, welcher sehr positiv zum Projekt eingestellt ist. Die Befürchtungen der Kritiker können nicht nachvollzogen und geteilt werden. Die hohen Mieten in Frenkendorf werden vor allem durch das knappe Angebot generiert.

Rudolf Keller ermahnt, sich keine Illusionen zu machen. Es werden marktübliche Mieten verlangt werden. Er weist darauf hin, dass ältere Leute ihre Häuser verlassen müssen. Sie suchen aber Wohnungen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden und diese hat das Projekt seiner Meinung nach nicht zu bieten.

Konsultativ-Abstimmung

Im Rahmen einer Konsultativabstimmung möchte Gemeindepräsident Roger Gradl erfahren, wie die anwesenden Versammlungsteilnehmenden über das Projekt denken. Die Abstimmung hat keinerlei rechtliche Wirkung, sondern soll dem Gemeinderat und den Investoren bzw. Architekten nur ein Stimmungsbild zeigen.

Stimmabgaben:

Zu den drei nachfolgenden Fragen wird wie folgt abgestimmt:

Wer stimmt dem geplanten Hochhaus mit einer Höhe von **60 Meter** zu? Resultat: **40 Stimmen**

Wer stimmt dem geplanten Hochhaus mit einer Höhe von **40 Meter** zu? Resultat: **18 Stimmen**

Wer kann sich noch nicht entscheiden? Resultat: **7 Stimmen**

6. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei den Anwesenden nach Wortbegehren.

Von den Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortbegehren vor.

Die auf Mittwoch, 27. September 2023 geplante Gemeindeversammlung fällt eventuell aus.

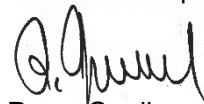
Die letzte Gemeindeversammlung im Jahr 2023 findet am **Dienstag, 5. Dezember 2023**, statt.

* * *

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung und den Informationsaustausch «Quartierplan Parkstrasse Ost» als geschlossen. Er lädt alle Anwesenden zum Apéro im Foyer und auf der Terrasse des Restaurants Wilden Mann ein.

* * *

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:


Roger Gradl


Thomas Schaub

Versandt am: 28.06.2022